

GIFTBEZUGSBEWILLIGUNG

Antrag auf Erteilung



LAND

OBERÖSTERREICH

BH/E-12

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Name	_____
Hauptwohnsitz	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____

Gemäß § 42 des ChemG 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, und der Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001, beantrage ich die Erteilung einer/s

- Giftbezugslizenz** (mehrmaliger Bezug von Giften, maximal 5 Jahre Gültigkeitsdauer)
- Giftbezugscheines** (einmaliger Bezug einer bestimmten Menge von Giften, 3 Monate Gültigkeitsdauer)

zum Bezug von:

	Bezeichnung des Giftes (Handelsbezeichnung)	Giftiger Inhaltsstoff (chemische Bezeichnung)	Bedarfsmenge pro Jahr
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name	
Titel	Geb.-Datum
Beruf	
Wohnort	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____

Angaben zum Betrieb

Name der Firma	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____

Verwendungszweck und Ort der Verwendung der Gifte:

Begründung der technischen Notwendigkeit der beabsichtigten Verwendung der Gifte:

Begründung der Notwendigkeit des mehrmaligen Bezuges:

Als Antragsteller/in verfüge ich gemäß § 42 (5) ChemG 1996 und §§ 4 und 5 Giftverordnung 2000 **nachweislich**:

1. über die im Hinblick auf den sachgerechten und sicheren Umgang mit Giften erforderlichen Kenntnisse auf Grund:

der Absolvierung eines Sachkurses am _____
(siehe beiliegende Kursbestätigung)

meiner Ausbildung als _____ und

2. über die notwendigen Kenntnisse von Maßnahmen der Ersten Hilfe auf Grund:

eines _____-ständigen Kurses vom _____
(siehe beiliegende Kursbestätigung)

meiner Ausbildung als _____

Beilagen:

Geburtsurkunde

Gewerbeberechtigung (gegebenenfalls)

Nachweis über fachliche Ausbildung im Umgang mit Chemikalien

Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung

Sicherheitsdatenblatt nach § 25 ChemV 1999

Angaben zur Entsorgung bzw. Entsorgungsnachweis

Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter/in

Merkblatt

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

- Grundsätzlich ist der Antrag von der natürlichen Person einzubringen, auf welche die Giftbezugsbewilligung lauten soll. Eine Antragstellung einer Person im Auftrag eines Betriebes ist jedoch möglich.
- Sofern die Bewilligung zur Verwendung des Giftes in einem gewerblichen Betrieb beantragt wird, muss der schriftliche Antrag jedenfalls auch die Unterschrift des Betriebsinhabers oder eines sonst für den Betrieb an Ort und Stelle Verantwortlichen enthalten.
- Es ist jedenfalls anzukreuzen, ob ein Giftbezugschein oder eine Giftbezugslizenz beantragt wird.
- Es ist nach Möglichkeit die voraussichtliche Jahresbedarfsmenge jedes einzelnen Giftes anzugeben.
- Generelle Giftbezugsbewilligungen, die zum Bezug aller sehr giftigen und giftigen Stoffe berechtigen, können nur in ausführlich begründeten Fällen (z.B. Nachweis einer ausgiebigen Forschungstätigkeit) erteilt werden.
- Die beizubringenden Sicherheitsdatenblätter dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Giftbezugsbewilligung:

- Vollendung des 19. Lebensjahres
- Eigenberechtigung
- Sachkunde und Verlässlichkeit (Nachweis der notwendigen Sachkenntnisse, Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als 5 Jahre, Strafregisterauszug, etc.)

Kosten:

Antrag 14,30 Euro Stempelgebühr; weiters sind für eine Giftbezugslizenz 32,70 Euro Verwaltungsabgabe, für den Giftbezugschein 3,20 Euro zusätzlich zu entrichten (die Verwaltungsabgabe ist nicht nach der Zahl der beantragten Gifte, sondern pro Bewilligung zu zahlen).

Besondere Hinweise:

Die Giftbezugsbewilligung ist 7 Jahre nach Ablauf ihrer Gültigkeit aufzubewahren. Für Aufzeichnungspflichten, sowie die Aufbewahrung und Lagerung von Giften gelten die Bestimmungen des ChemG 1996 und der Giftverordnung 2000.

Bezug von Giften:

Beim Bezug von Giften hat der/die Antragsteller/in:

- die Giftbezugsbewilligung vorzulegen
- seine/ihre Identität nachzuweisen
- und den Empfang schriftlich zu bestätigen

Hat der/die Erwerbsberechtigte eine andere Person zum Empfang des Giftes ermächtigt, so hat diese die Übernahme des Giftes für den/die Erwerbsberechtigte/n zu bestätigen.